

errungenen und von Papst Innozenz III. bestätigten Kompromiß zwischen Deutschen und Esten: Für die Aufgabe der vorchristlichen Steinsetzungen konnten die Esten ihren synkretistischen Totenkult in nächster Nähe zu den Dörfern pflegen, ein Sonderrecht, gegen das die protestantische Kirche vehement erst in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. vorging.

Hamburg

Ulrike Plath

*Kultura artystyczna Wielkiego Księstwa Litewskiego w epoce baroku. [Die künstlerische Kultur des Großfürstentums Litauen während des Barocks.]* Hrsg. von Jerzy Kowalczyk. Verlag Instytut Kultury. Warszawa 1995. 329 S., zahlr. Abb., Kte., engl. u. russ. Zusfass. – Der verspätet erschienene Sammelband präsentiert die Beiträge einer gleichnamigen Konferenz, die im Oktober 1989 in Warschau abgehalten wurde. Der Hrsg. stellt im besprochenen Band das Mäzenatentum von Hieronim Florian Radziwiłł (1715–1760) dar. Die übrigen 14 Beiträge der in der Mehrheit polnischen (u.a. von Mariusz Karpowicz, Jerzy Lileyko, Maria Brykowska, Jerzy Paszenda, Mieczysław Morka), aber auch litauischen, lettischen (beispielsweise Elita Grosmané) und weißrussischen Kunsthistoriker thematisieren künstlerische Phänomene des Barock im Großfürstentum Litauen sowie im Polnischen Livland und in Kurland. Daß es sich dabei nicht um kulturell abgelegene Regionen handelt, bezeugt schon die Tatsache, daß der erste barocke Bau der Rzeczpospolita im weißrussischen Nieśwież der Radziwiłłs 1584 begonnen wurde. Nicht nur für den deutschen Leser von Interesse ist der Aufsatz von Olga Gorszkowoz und Aleksander Jaroszewicz über den in seiner Größe überwältigenden und in der Form einmaligen Altar der Pfarrkirche von Grodno, ein Meisterwerk des aus Heiligenlinde (Święta Lipka) bekannten Johann Schmidt aus Rössel (Reszel). Bemerkenswert ist die Darstellung des Œuvres von Johann Samuel Becker aus Dresden, der in Różana ein herausragendes Denkmal seines Talents hinterlassen hat; das vor 1777 erbaute Schloß der Sapieha-Familie im Übergangsstil vom Barock zum Klassizismus (Walenty W. Kahin). Eine generelle Anmerkung betrifft den Umgang mit den geographischen Namen in dem Tagungsband. Je nach der Nationalität des jeweiligen Autors tauchen hier die polnischen, litauischen oder weißrussischen Namen auf, gelegentlich werden mehrere Namensformen verwendet. Der Übersichtlichkeit halber hätte man besser jene Lösung übernommen, die sich für seriöse Veröffentlichungen über die heute in Polen liegenden ehemals deutschen Provinzen eingebürgert hat – bei der Erstnennung sowohl der historische als auch der heutige gültige Name, anschließend die Namen in der Sprache des jeweiligen Textes.

Leipzig

Tomasz Torbus

*Valitud ja valitsevad. Eesti parlamentaarsete ja muude esinduskogude ning valitsuste isikkoosseis aastail 1917–1999. [Gewählte und Regierende. Die estnischen parlamentarischen und andere Repräsentationskammern und die personelle Zusammensetzung der Regierungen 1917–1919.]* Bearb. von Jaan Toomla. Verlag Eesti Rahvusraamatukogu. Tallinn 1999. 475 S. – Das anzuzeigende Nachschlagewerk bietet eine komplette Übersicht über die Volksvertreter Estlands seit 1917 sowie die Regierungszusammensetzungen bis 1999. Ein Register, das die biographischen Daten aller genannten Personen enthält und gut 250 Seiten umfaßt, ergänzt diese Zusammenstellung vortrefflich. Den Abschluß bietet eine vor allem estnische Titel verzeichnende Bibliographie (S. 455–475). Die Reihenfolge, in der die einzelnen politischen Organe aufgeführt werden, ist prägnant und folgt einer eigenen Logik. An den Beginn wurden die Volksvertretungen gestellt, denen erst an zweiter Stelle die Regierungen folgen. Das Prinzip der historischen Chronologie wird bei der Auflistung aufgehoben, da innerhalb dieser beiden Sektionen „national“ gewichtet wird: Zuerst sind die obersten politischen Körperschaften der Jahre 1917 bis 1940 und 1991 bis 1999 aufgelistet, die hier als „Vorbereitung der Eigenstaatlichkeit und das unabhängige Estland“ subsumiert sind. Erst danach folgen jeweils die Organe des „okkupierten Estland“ von 1940 bis 1991, darunter folglich auch alle Legislaturperioden des Obersten Sowjets der Estnischen SSR. Den Abschluß bilden die verschiedenen Exilregierungen von 1944 bis 1990. Man mag einwenden, daß die Auswahlkriterien nicht ganz nachvollziehbar sind, da zwar das „Estnische Nationalkomitee“ aus dem Jahr 1944, das naturgemäß ohne demo-